

ENTWURF

VII. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Gummersbach

Aufgrund der §§ 41 Abs. 2 und 57 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878) und des § 8 der Hauptsatzung der Stadt Gummersbach hat der Rat der Stadt Gummersbach in seiner Sitzung am 24.09.2014 folgenden VII. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Gummersbach vom 08.12.1999 erlassen:

Artikel 1

Im § 2 erhält der siebte Spiegelstrich die Fassung

- Ausschuss für Schule, Sport und Soziales

Der achte Spiegelstrich „-Schul- und Sportausschuss“ entfällt ersatzlos.

Artikel 2

§ 10 erhält folgende Fassung:

§ 10

Ausschuss für Schule, Sport und Soziales

Aufgaben

- a) Angelegenheiten des Schulträgers von Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien nach den Vorschriften der Schulgesetzgebung,
- b) Pflege und Förderung des Sports sowie dessen Einrichtungen,
- c) Entsendung von Mitgliedern in die Schulkonferenzen gemäß § 61 des Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG),
- d) grundsätzliche Angelegenheiten im sozialen und familiären Bereich, soweit nicht andere Zuständigkeiten gegeben sind,
- e) Grundsatzfragen der städtischen Seniorenarbeit,
- f) sonstige freiwillige Leistungen der Stadt,
- g) die Förderung der sozialen Einrichtungen anderer Träger.

Entscheidungsbefugnisse

Der Ausschuss für Schule, Sport und Soziales entscheidet über die vorgenannten Aufgaben. Für die unter Buchstaben a) bis c) gilt dies, soweit sie nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Artikel 3

§ 11 – Sozialausschuss - entfällt, die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen wird beibehalten.

Artikel 4

Dieser VII. Nachtrag tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.